

EFFIZIENZ QUALITÄT VERTRAUEN

TRANSPARENZBERICHT
für das Geschäftsjahr 1. August 2024 bis 31. Juli 2025



Impressum:

Herausgeber:

Sparkassen-Prüfungsverband, Körperschaft öffentlichen Rechts, konstituiert am 14.12.1979 gemäß §§ 24 und 38 Sparkassengesetz; Karl-Popper-Straße 2 | Am Belvedere 10, 1100 Wien, www.s-pv.at
Konzept und Grafik: Himmelhoch GmbH

Foto-Credits:

- © Erste Bank/Christian Wind – S. 4, S. 6, S. 30
- © stock.adobe.com/fitzkes – S. 8
- © shutterstock.com/TippaPatt – S. 12,
- © stock.adobe.com/Flamingo-Images – S. 26
- © shutterstock.com/Pressmaster – S. 32
- © freepik.com/wirestock – Deckblatt, S. 2, Rückseite
- © freepik.com/mrmohock – S. 18
- © freepik.com/rawpixel.com – S. 22
- © Sparkassen-Prüfungsverband/dietersteinbach.com – S. 5, S. 9, S. 10, S. 11, S. 13, S. 15, S. 19, S. 24, S. 28, S. 29, S. 34

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort	4
2. Über den Sparkassen-Prüfungsverband	6
2.1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	7
2.2. Netzwerk	7
3. Leitungsstruktur	8
3.1. Hauptversammlung	9
3.2. Aufsichtsrat	9
3.3. Vorstand	9
4. Qualitätsmanagementsystem	12
4.1. Unabhängigkeit und Überparteilichkeit	14
4.2. Expertise und Know-how-Aufbau	14
4.3. Beschwerdemanagement	16
4.4. Datenschutz und Vertraulichkeit	16
4.5. Auftragsannahme und -fortführung	16
4.6. Auftragsabwicklung	16
4.7. Auftragsbegleitende Qualitätssicherung	17
5. Klare Strukturen im Prüfungsbetrieb	18
5.1. Effiziente Strukturen	19
5.2. Kontinuierliche Weiterentwicklung	19
6. Zukunftsthema ESG	22
7. Wir sind der Sparkassen-Prüfungsverband	26
7.1. Der Sparkassen-Prüfungsverband in Zahlen	27
7.2. Arbeitsstruktur und Unternehmenskultur	27
7.3. Talententwicklung und Karrierewege	28
8. Geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse	30
9. Finanzinformation	32
10. Erklärung des Vorstandes	34



1. VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wichtig Werte wie Zusammenhalt, Resilienz und nachhaltiges Agieren in herausfordernden Zeiten sind, war in der Prüfungssaison 2024/25 besonders spürbar. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren und bleiben herausfordernd, regulatorische Anforderungen an Banken steigen – und damit auch jene an uns als Bankprüfer:innen.

Der Sparkassen-Prüfungsverband begegnet all diesen Entwicklungen mit wachem Blick und hoher Anpassungsfähigkeit. So konnten wir auch im vergangenen Jahr im Sparkassen-Prüfungsverband und der S-PV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. 116 Pflichtprüfungen erfolgreich und verlässlich abschließen. Darüber hinaus haben wir im selben Zeitraum 113 ergänzende Prüfungen und Bestätigungsleistungen – insbesondere sektorbezogene Prüfungen von internen Kontrollsysteinen, IT-Funktionen und freiwillige Abschlussprüfungen – durchgeführt.

Die Komplexität und thematische Vielfalt im Prüfungsalltag wird auch in den nächsten Jahren weiter ansteigen – durch neue Anforderungen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Governance oder dem zunehmenden Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Um diesen Entwicklungen effizient zu begegnen, erweitern wir unsere fachliche Expertise stetig. Mit einer konsequenten Weiterentwicklung unserer internen Prozesse im Jahr 2025, integrieren wir diese Dynamik in unsere Arbeitsabläufe. Was uns dabei über alle Bereiche und Regionen eint, ist ein gemeinsames Ziel: höchste Qualität und Verlässlichkeit bei jeder einzelnen Prüfung.

„Qualität geht weit über die bloße Einhaltung von Standards hinaus. Sie entsteht aus Fachkompetenz, kritischer Grundhaltung und dem Anspruch, sich stetig weiterzuentwickeln.“

Mag. Gerhard Margetich

Unsere Aufgabe ist es, Zusammenhänge gesamtheitlich zu verstehen und zu hinterfragen, ob Entscheidungen auch nachhaltig und langfristig Wirkung zeigen. Standardisierte Prozesse, klare Regeln und moderne digitale Tools tragen dazu bei, Prüfungen noch zielgerichtet und nachvollziehbarer zu gestalten. Moderne Technologien unterstützen uns in unserer Arbeit – die Kommunikation auf Augenhöhe und die kritische Grundhaltung der Prüfer:innen wird



aber auch in Zeiten von Künstlicher Intelligenz ein wesentlicher Baustein des Einzelnen bleiben.

„Künstliche Intelligenz verändert nicht nur die Geschäftsmodelle von Banken, sondern auch unser Tun als Bankprüfer. Dabei darf Künstliche Intelligenz und deren Einsatz kein Selbstzweck sein und es Menschen braucht, die Künstliche Intelligenz verstehen und sie verantwortungsvoll einsetzen.“

MMag. Herwig Hierzer, MBA

Durch unsere enge Vernetzung mit nationalen und internationalen Gremien haben wir aktuelle Entwicklungen im Blick und können diese aktiv mitgestalten und frühzeitig umsetzen – sei es bei neuen Regelwerken wie der europäischen CSRD, dem nationalen Nachhaltigkeitsgesetz sowie Themen wie EU-Taxonomie, DORA, der Überarbeitung der ESRS oder dem Omnibus-Paket. Unser Beitrag: langfristig Stabilität, Vertrauen und Qualität im österreichischen Bankensektor zu sichern.

Im diesjährigen Transparenzbericht erhalten Sie Einblicke in unsere Arbeit und lernen unsere Fachbereiche und die Menschen dahinter kennen. Gemeinsam begegnen wir den Herausforderungen unserer Zeit und sorgen für einen stabilen und zukunftssicheren Finanz- und Wirtschaftsstandort.

Mag. Gerhard Margetich MMag. Herwig Hierzer, MBA

Two handwritten signatures in black ink. The signature on the left belongs to Mag. Gerhard Margetich and the one on the right to MMag. Herwig Hierzer, MBA.



ÜBER DEN 2. SPARKASSEN-PRÜFUNGSVERBAND

Der Sparkassen-Prüfungsverband ist gesetzlicher Abschlussprüfer und Bankprüfer seiner Mitglieder und damit aller Sparkassen, Sparkassen-Aktiengesellschaften und Privatstiftungen gemäß § 27a Sparkassengesetz (SpG) sowie bestimmter Tochterunternehmen. Per 31. Juli 2025 waren damit 50 Sparkassen bzw. Sparkassen-Aktiengesellschaften, 37 Privatstiftungen und acht Anteilsverwaltungssparkassen Mitglieder des Sparkassen-Prüfungsverbandes, ebenso wie die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft und die s Wohnbaubank AG.

Der Sparkassen-Prüfungsverband hat eine Prüfstelle zur Durchführung von Prüfungen nach § 24 Abs. 4 SpG, sonstigen Prüfungen, prüfungsnahe Tätigkeiten und Prüfungen eingerichtet, die ihm nach anderen bundesgesetzlichen Bestimmungen aufgetragen werden. Der Sparkassen-Prüfungsverband arbeitet darüber hinaus mit den für seine Mitglieder zuständigen Sicherungseinrichtungen im Rahmen des Frühwarnsystems (gemäß § 1 Abs. 4 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes ESAEG) sowie den sektoralen Einrichtungen zusammen.

Die Prüfung von Kapitalmarktprospekt von Emittenten gemäß § 8 Abs. 2 KMG wird derzeit nicht durchgeführt. Der Sparkassen-Prüfungsverband ist eine Organisation ohne Gewinnabsicht. Seine Mitglieder decken den Aufwand des Sparkassen-Prüfungsverbandes durch entsprechende Beiträge sowie Wert- und Zeitgebühren ab.

Die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat ihren Sitz an der gleichen Adresse. Der Sparkassen-Prüfungsverband und die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. bilden einen einheitlichen Prüfungsbetrieb – es gelten die Qualitätsmanagementstandards des Sparkassen-Prüfungsverbandes.

2.1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Der Sparkassen-Prüfungsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 24 des Bundesgesetzes vom 24. Jänner 1979 über die Ordnung des Sparkassenwesens (Sparkassengesetz – SpG). Er hat seinen Sitz in Wien.

2.2. Netzwerk

Weder der Sparkassen-Prüfungsverband noch die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. gehören einem nationalen oder internationalen Netzwerk an.



GESELLSCHAFTLICHER MEHRWERT

Der Sparkassen-Prüfungsverband stärkt Vertrauen in die österreichischen Sparkassen und trägt damit zu Resilienz und Transparenz des Finanzsystems bei und unterstützt nachhaltige Transformationen im regionalen Wirtschaftsumfeld. Darüber hinaus leisten wir einen Beitrag, Governance- und Risikomanagementprozesse zu verbessern und Prüfungsstandards weiterzuentwickeln. Kurz: Wir prüfen nicht nur Zahlen, sondern schaffen Vertrauen und langfristigen Nutzen für Gesellschaft und Region.



3. LEITUNGSSTRUKTUR

3.1. Die Hauptversammlung

Die Hauptversammlung bestellt den Aufsichtsrat, welcher einen Exekutivausschuss einrichtet. Bestimmte Aufgaben sind gemäß § 24 Abs. 13 SpG der Hauptversammlung vorbehalten.

3.2. Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat genehmigt laut Satzung bestimmte Arten von Geschäften sowie die Bestellung von Prokurator:innen. Der Exekutivausschuss (gebildet aus der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie seinen beiden Stellvertreter:innen) bereitet die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates vor.

3.3. Der Vorstand

Der Vorstand führt unter eigener Verantwortung die Geschäfte des Sparkassen-Prüfungsverbandes bzw. leitet die Prüfungsstelle. Er besteht aus zwei oder drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung basierend auf einem Vorschlag des Exekutivausschusses für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Wiederholte Bestellungen sind zulässig. Die Mitglieder des Vorstandes müssen neben einer abgeschlossenen einschlägigen Hochschulbildung die erforderliche fachliche und persönliche Eignung haben. Zumindest zwei Mitglieder des Vorstandes müssen gemäß § 5 des Wirtschaftstreuhandberufsgesetzes (WTBG) zur/zum Wirtschaftsprüfer:in bestellt sein.

Vorstände im Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025:

Mag. Gerhard Margetich, Wirtschaftsprüfer,
MMag. Herwig Hierzer, MBA, Wirtschaftsprüfer
Mag. Gerhard Margetich wurde vom Exekutivausschuss zum Vorsitzenden des Vorstandes ernannt.

Vergütung der Vorstände

Der Sparkassen-Prüfungsverband als Körperschaft öffentlichen Rechts hat keine Partner i. S. d. Art. 13 Abs. 1 Z 2 lit. i VO (EU) Nr. 537/2014.

Die Mitglieder des Vorstandes des Sparkassen-Prüfungsverbandes erhalten für die Wahrnehmung ihrer Vorstandsfunktion eine jährliche fixe Vergütung. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus freiwillige Bonifikationen gewähren.



Mag. Gerhard Margetich, Wirtschaftsprüfer



MMag. Herwig Hierzer, MBA, Wirtschaftsprüfer

AUFGABEN DER SPV WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT M.B.H.

Die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. ist eine gemäß § 51 WTBG anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und führt sowohl Pflichtprüfungen als auch freiwillige Prüfungen im Wesentlichen von Tochter- und Dienstleistungsgesellschaften des Sparkassensektors – GmbHs, AGs und andere Rechtsformen – deren Unternehmenszweck nicht im Betreiben des Bankgeschäfts liegt, durch. Die Mitglieder des Vorstandes des Sparkassen-Prüfungsverbandes fungieren als geschäftsführende Gesellschafter der SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Zu Prokurist:innen der SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. waren im Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 folgende Personen bestellt:

- Mag. Walter Benes, Wirtschaftsprüfer
- Simon Bihun M.A., Wirtschaftsprüfer (ab 23.7.2025)
- Mag. Thomas Ebenbichler, Wirtschaftsprüfer
- Mag. Nina Simone Holtzer-Schneider, Wirtschaftsprüferin
- Mag. Anna Hufnagl-Leithner MSc (WU), Wirtschaftsprüferin (ab 10.3.2025)
- Thomas Jirout MA, Wirtschaftsprüfer (ab 10.3.2025)
- MMag Henry Kanzler, Wirtschaftsprüfer (ab 10.3.2025)
- Mag. Sonja Kleb-Augustin, Wirtschaftsprüferin
- Mag. Elisabeth Lang-Wildpacher, Wirtschaftsprüferin (bis 31.8.2024)
- MMag. Stephan Lugitsch, Wirtschaftsprüfer
- Mag. Dr. Stephan Sartorius-Thalborn, Wirtschaftsprüfer
- Mag. Ingrid Schneider, Wirtschaftsprüferin
- Dr. Gregor Seisser, Wirtschaftsprüfer (bis 31.3.2025)
- Markus Stadtmann BA, Wirtschaftsprüfer (ab 10.3.2025)
- Mag. Martin Ziegler, Wirtschaftsprüfer (ab 23.7.2025)

Das Führungsteam des Sparkassen-Prüfungsverbandes (v.l.n.r.): Plitzner, Ebenbichler, Kabelle, Hierzer, Kleb-Augustin, Margetich, Holtzer-Schneider, Gregorich, Grafl-Mach, Steiner, Reif, Staffner, Renner





3 Fragen an
Mag. (FH) Engelbert Reif

Mag. (FH) Engelbert Reif ist
Bereichsleiter Risikomanagement.

Risikomanagement bedeutet, manchmal auch ums Eck zu denken

Die Arbeit des Fachbereichs Risikomanagement des Sparkassen-Prüfungsverbandes ist effizient, risiko- und zukunftsorientiert: Die Ressourcen werden zwischen grundlegenden Prüfungsaufgaben und neuen Themen aufgeteilt, um flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen einzugehen. Der Fachbereich deckt alle wesentlichen, für die Prüfung von Banken relevanten Risikoarten wie Kredit-, Markt- oder Liquiditätsrisiken ab. Eine der zentralen Aufgaben ist dabei die Unterstützung der regionalen Prüfer:innen: Das Team entwickelt Prüfprogramme, stellt Analysen für lokale Prüfer:innen zur Verfügung und bietet Schulungsangebote, um komplexe Themen wie Risiko-Modelle, Zinsänderungsrisiken oder Carbon-Footprint-Berechnungen verständlich und prüfbar zu machen. Angesichts geopolitischer Entwicklungen, hoher Zinsvolatilität und regulatorischer Neuerungen ist der Fachbereich Risikomanagement heute geforderter denn je.

Mit welchen Herausforderungen sahen Sie sich im vergangenen Jahr konfrontiert?

Die letzten Jahre waren geprägt von großer Unsicherheit: geopolitische Krisen, hohe Inflation und volatile Finanzmärkte stellten Banken – und damit auch uns Prüfer:innen – vor große Herausforderungen. Besonders anspruchsvoll war die erstmalige Auseinandersetzung mit Carbon-Footprint-Berechnungen, also das Ermitteln des CO₂-Abdrucks einzelner Finanzierungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Da in Österreich bislang noch die gesetzliche Grundlage fehlt und sich Marktstandards noch entwickeln, mussten wir Prüfungsansätze sehr kurzfristig aufbauen und laufend an Gegebenheiten anpassen.

Welcher Meilenstein war für Sie 2025 im Sparkassen-Prüfungsverband besonders relevant?

Wir haben unsere Prüfungsprozesse in den letzten Jahren stark weiterentwickelt. Statt nur ausgewählte Testfälle zu prüfen, nutzen wir heute vermehrt umfangreiche Portfolioanalysen und automatisierte Datenabfragen – das erhöht die Prüfsicherheit und reduziert gleichzeitig den Ressourcenaufwand. Besonders stolz bin ich, dass mein Team trotz der enormen Themenvielfalt immer effizient, innovativ und absolut verlässlich arbeitet. Wenn man ständig in Bewegung bleiben muss, bleibt man aufmerksam und flexibel. Diese Bereitschaft, sich ständig weiterzuentwickeln, ist ein echter Erfolgsfaktor für den Sparkassen-Prüfungsverband.

Welche Entwicklungen erwarten Sie für das kommende Jahr?

Geopolitische Risiken, Konzentrationsrisiken und die sogenannten „Novel Risks“ stellen weiterhin Herausforderungen auch für die nächste Prüfungssaison dar. Ebenso steigt die Bedeutung von Künstlicher Intelligenz. Banken beschäftigen sich intensiv mit KI-Anwendungen.

„Wir haben unsere Prüfungsprozesse in den letzten Jahren stark weiterentwickelt. Statt nur ausgewählte Testfälle zu prüfen, nutzen wir heute vermehrt umfangreiche Portfolioanalysen und automatisierte Datenabfragen – das erhöht die Prüfsicherheit und reduziert gleichzeitig den Ressourcenaufwand.“

Für uns heißt das, deren Einsatz kritisch zu begleiten und unsere eigenen Methoden und Prüfungs-handlungen – auch im Hinblick auf den eigenen Einsatz von KI – entsprechend anzupassen. Daneben bleiben klassische Themen wie die Liquiditätssteuerung, Zinsänderungs- und Kreditrisiken relevant.



4. QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

Höchste Qualität bei der Prüfung und die **strikte Einhaltung der Berufsgrundsätze**: Das sind die Leitsätze des Sparkassen-Prüfungsverbandes. Getragen wird diese Unternehmenskultur vom Vorstand, gestützt wird sie durch die Mitarbeiter:innen und eine Vielzahl von Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die **Qualitätsmanagementrichtlinien** des Prüfungsbetriebes stehen im Einklang mit den Anforderungen an Abschlussprüfer gemäß § 23 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (im Folgenden „APAG“), dem österreichischen Berufsrecht für Wirtschaftstreuhänder sowie dem International Standard on Quality Management 1 des IAASB (ISQM 1), dem International Standard on Quality Management 2 des IAASB (ISQM 2) sowie der KSW-PRL 2022 und dem ISA 220 revised „Quality Control for Audit Work“.

Im Rahmen der Umsetzung der KSW-PRL 2022, welche eine Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems von Prüfungsbetrieben in ein **proaktives, risikoorientiertes Qualitätsmanagementsystem** vorsieht, hat der Sparkassen-Prüfungsverband Qualitätsziele festgelegt, qualitätsgefährdende Risiken identifiziert und entsprechende Reaktionen festgelegt. Die Überprüfung und Weiterentwicklung dieses Qualitätsmanagements ist ein kontinuierlicher und iterativer Prozess.

Konkret sieht die KSW-PRL 2022 einen risikobasierten Ansatz für folgende Komponenten des Qualitätsmanagementsystems bei Prüfungsbetrieben vor:

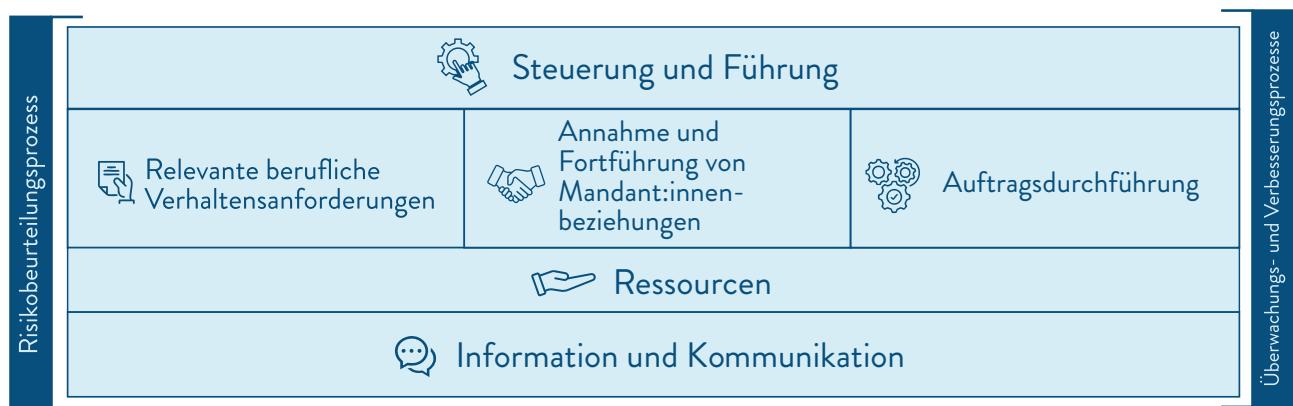
- Steuerung und Führung
- Relevante berufliche Verhaltensanforderungen
- Annahme und Fortführung von Mandant:innenbeziehungen
- Auftragsdurchführung
- Ressourcen
- Information und Kommunikation



„Das Vertrauen der Öffentlichkeit in unsere Arbeit beruht auf höchsten Qualitätsstandards und gelebter Unabhängigkeit. Daher ist Qualitätsmanagement für uns nicht einfach ein Prozess, sondern der Kern unserer Verantwortung als Sparkassen-Prüfungsverband. Wir definieren klare Qualitätsziele, identifizieren potenziell qualitätsgefährdende Risiken und setzen gezielte Maßnahmen, um diesen zu begegnen.“

Unser Qualitätsmanagement entsteht nicht im Elfenbeinturm – Partizipation, Fortbildung und offene Kommunikation sind zentrale Elemente unserer Qualitätskultur. Die Kombination aus praktischer Erfahrung und methodischer Weiterentwicklung ist entscheidend, um unseren Prüfungsansatz kontinuierlich zu verbessern. Dabei arbeiten Leitung, Prüfungsbetrieb und alle relevanten Rollenträger eng zusammen.“

Mag. Nina Simone Holtzer-Schneider, Qualitätsmanagement-Beauftragte und Leiterin der Stabstelle Prüfungsbetrieb



Die Grundlage für das Qualitätsmanagementsystem ist der Aufbau und die Förderung eines positiven Qualitätsumfelds. Integrität, fachliche und persönliche Kompetenz sowie das Verhalten und die Handlungen aller Entscheidungsträger:innen sind die Grundpfeiler dieses Qualitätsumfelds. Dem **Qualitätsbekenntnis im Prüfungsbetrieb** wird auch durch die Letztverantwortung der Leitung des Prüfungsbetriebes für das Qualitätsmanagementsystem Rechnung getragen. Die Leitung des Prüfungsbetriebes hat Schlüsselrollen definiert und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten delegiert. Die operative Verantwortung für das Qualitätsmanagementsystem wurde an die Leitung der Stabstelle Prüfungsbetrieb übertragen. Alle Rollen und Verantwortlichkeiten sind im Qualitätsmanagementhandbuch des Prüfungsbetriebes geregelt.

Stellenwert der Risikoidentifizierung

Ein zentrales Element des Qualitätsmanagements sind Verfahren zur regelmäßigen Identifizierung und Beurteilung von qualitätsgefährdenden Risiken. Die Dokumentation der identifizierten Risiken, gesetzten Maßnahmen und Überwachungstätigkeiten wird durch ein entsprechendes QM-Tool unterstützt. Im Prüfungsbetrieb werden regelmäßig bzw. – im Falle neu gewonnener Erkenntnisse – anlassbezogen die definierten Qualitätsziele sowie die festgestellten qualitätsgefährdenden Risiken und die Reaktionen darauf evaluiert und diese gegebenenfalls an die geänderten Verhältnisse angepasst.

Eine Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems gemäß § 14 KSW-PRL 2022 wird jährlich vorgenommen.

HÖCHSTE STANDARDS SICHERN QUALITÄT

Diese Regelungen gewährleisten, dass mögliche Unabhängigkeitsgefährdungen bzw. Interessenkonflikte frühzeitig festgestellt werden sowie ausreichende quantitative und qualitative Ressourcen für die Auftragsabwicklung zur Verfügung stehen. Ein interner Rotationsplan liegt vor, dessen Einhaltung entsprechend überwacht und im Zuge der Gesamtplanung berücksichtigt wird. Der Rotationsplan entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und umfasst sämtliche Personen, die maßgeblich in leitender Funktion an einer Abschlussprüfung mitwirken. Dies umfasst den erstzuständigen Vorstand, die/den beauftragten Prüfer:in bzw. die/den verantwortliche:n Wirtschaftsprüfer:in und die/den Prüfungsleiter:in.

4.1 Unabhängigkeit und Überparteilichkeit

Die Beachtung gesetzlicher und berufsständischer Regelungen bei der Berufsausübung ist ein zentrales Element des Qualitätsmanagementsystems. Die Regelungen zur Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Mitarbeiter:innen finden sich zum einen im **Qualitätsmanagementhandbuch** sowie in weiteren internen Regelungen, wie einer **Betriebsvereinbarung**, abgeschlossen von Vorstand und Betriebsrat. Darin sind auch die gesetzlichen und berufsrechtlichen Unabhängigkeitsrichtlinien verankert worden. Die Verschwiegenheitsverpflichtung ist weiters explizit in den Dienstverträgen geregelt und ergibt sich darüber hinaus aus den gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen – unter anderem im Zusammenhang mit dem Bankgeheimnis gemäß § 38 BWG.

Alle Mitarbeiter:innen werden bei ihrer Einstellung schriftlich zur Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet. Darüber hinaus haben sie jährlich über allfällige finanzielle oder persönliche Beziehungen zu Unternehmen, welche vom Prüfungsbetrieb geprüft werden und allen verbundenen Unternehmen, Auskunft zu geben. Sofern notwendig, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Um die dokumentierte Einhaltung der auftragsbezogenen Unabhängigkeitsbestimmungen zu gewährleisten, insbesondere auch über den gesamten Zeitraum der Prüfung, erfolgte eine IT-gestützte Umsetzung. Für die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes gilt, dass die Unabhängigkeit personenbezogen festzustellen ist.

4.2 Expertise und Know-how-Aufbau

Neben laufenden, individuellen fachspezifischen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden die Mitarbeiter:innen zumindest zwei Mal jährlich bei Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen mit den Regelungen und Neuerungen bei der Durchführung von Abschlussprüfungen sowie den Berufs- und Qualitätsgrundsätzen des Prüfungsbetriebes vertraut gemacht. Parallel dazu erfolgt ein laufender Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen im Rahmen von regelmäßigen Befragungen mit den Führungskräften und beauftragten Prüfer:innen sowie in Form von Rund- und Informationsschreiben. Besonderes Augenmerk wird auf das fachliche Onboarding neuer Mitarbeiter:innen gelegt, das durch einen strukturierten Einarbeitungsprozess sichergestellt wird. Für weiterführende Informationen dazu wird auf das Kapitel 7.3 „Talententwicklung und Karrierewege“ verwiesen.



3 Fragen an **Mag. Thomas Ebenbichler**

Mag. Thomas Ebenbichler ist
Bereichsleiter Digital Audit.

Digitalisierung ist der Schlüssel zu effizienteren Prüfungen

Seit 2018 bündelt der Fachbereich Digitalisierung & IT-Audit die Kompetenzen rund um IT-Prüfungen, IT-Support und die Entwicklung digitaler Tools für den Prüfungsbetrieb. Das elfköpfige Team ist damit gleich doppelt aktiv: Einerseits prüft es Banken und deren Dienstleister, andererseits entwickelt es eigene Anwendungen, um den Prüfungsansatz im Sparkassen-Prüfungsverband generell effizienter zu gestalten.

Da ein Großteil der Bankprozesse IT-basiert ist, hat der Bereich eine zentrale Rolle – er bildet die Brücke zwischen klassischen Prüfungsfeldern und digitaler Innovation. Neue regulatorische Anforderungen sowie Entwicklungen im Bereich KI und Cybersecurity verlangen dabei laufend Weiterentwicklung und Anpassungen.

Mit welchen Herausforderungen sahen Sie sich im vergangenen Jahr konfrontiert?

Eine der größten Aufgaben war die Anpassung unseres Prüfungsvorgehens an die neue europaweite Digital Operational Resilience Verordnung, kurz DORA, die seit Jänner 2025 gilt. Ziel für die Banken ist es, durch einen einheitlichen Rahmen die digitale Widerstandsfähigkeit im Finanzsektor zu erhöhen. Parallel dazu haben wir am Projekt „Prüfungsansatz Neu“ gearbeitet, um die Bedeutung der IT-Prüfung im Gesamtprozess zu stärken und sichtbarer zu machen.

Der Gedanke dahinter: stärker risikobasiert vorzugehen und Prüfungen gezielt auf die wesentlichen Bereiche zu fokussieren. Auf der Entwicklungsseite haben wir zudem die Beschaffung einer neuen Prüfungssoftware angestoßen – ein entscheidender Schritt für die Zukunft.

Welcher Meilenstein war für Sie 2025 im Sparkassen-Prüfungsverband besonders relevant?

Unser Team hat in den letzten Jahren konsequent auf Digitalisierung und KI gesetzt. Schon seit 2018 arbeiten wir mit Machine-Learning-Modellen, mittlerweile auch mit GPT-gestützten Anwendungen. Viele dieser Use Cases sind inzwischen serienreif und kommen in der laufenden Prüfungspraxis zum Einsatz. Ein konkretes Beispiel ist die Automatisierung der Kreditunterlagen-Aufbereitung: Hier sparen wir pro Prüfungsmandat einen ganzen Arbeitstag. Das verdeutlicht, welchen Mehrwert diese Technologie im Alltag bringt.

Welche Entwicklungen erwarten Sie für das kommende Jahr?

Die Bedeutung und der Einsatz von KI werden auch im nächsten Jahr weiter zunehmen. Wir wollen den Einsatz von Agentic AI vorantreiben – also KI-Agenten, die eigenständig Arbeitsschritte im Prüfungsprozess übernehmen.

„Unser Team hat in den letzten Jahren konsequent auf Digitalisierung und KI gesetzt. Schon seit 2018 arbeiten wir mit Machine-Learning-Modellen, mittlerweile auch mit GPT-gestützten Anwendungen. Viele dieser Use Cases sind inzwischen serienreif und kommen in der laufenden Prüfungspraxis zum Einsatz.“

Gleichzeitig müssen wir verstehen, wie Banken selbst KI-Tools einsetzen, um deren Anwendungen kompetent beurteilen zu können. Für uns heißt das: Wir Prüfer:innen müssen uns mit denselben Technologien auseinandersetzen, die auch Banken nutzen. Nur wenn wir diese Entwicklungen im Detail nachvollziehen, können wir die Qualität unserer Prüfungen langfristig sichern.

4.3 Beschwerdemanagement

Im Prüfungsbetrieb wird eine angemessene Behandlung von Beschwerden und Vorwürfen seitens der Mitarbeiter:innen oder externer Personen, unter Wahrung der Vertraulichkeit und – falls gewünscht – Anonymität, sichergestellt. Hierzu wurden strukturierte Kommunikationswege festgelegt und entsprechende Verantwortlichkeiten geregelt. Dies gilt auch für Hinweise auf Verstöße gegen Regelungen des Qualitätsmanagementsystems, mit dem Ziel der Beseitigung von Schwachstellen und der ständigen Verbesserung des Systems.

4.4 Datenschutz und Vertraulichkeit

Bei Einstellung unterfertigen alle Mitarbeiter:innen eine Erklärung hinsichtlich der Unterrichtung über die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen und Qualitätsmanagementregeln. Davon umfasst ist auch die Erklärung zur Einhaltung der Pflichten zur Verschwiegenheit und zum Datenschutz sowie den Insiderregeln. Zusätzlich finden regelmäßig datenschutzrechtliche Schulungen statt.

4.5 Auftragsannahme und -fortführung

Der Sparkassen-Prüfungsverband prüft ausschließlich seine Mitglieder.

Der Sparkassen-Prüfungsverband hat einen gesetzlichen Prüfungsauftrag (und damit auch die Verpflichtung) zur Prüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse seiner Mitglieder gemäß § 24 SpG. Aufgrund der gesetzlich definierten Ausschließlichkeit der Mitgliedschaft von Sparkassen bzw. Sparkassen-Privatstiftungen und ausgewählten sparkassennahen Institutionen sind zusätzliche Qualitätsmanagementmaßnahmen bezüglich Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen nicht erforderlich.

Im Hinblick auf die Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen durch die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. bestehen entsprechende interne Regelungen.

Verfügbarkeit angemessener Ressourcen

Die sachgerechte Gesamtplanung aller Aufträge ermöglicht, dass alle Prüfungsaufträge ordnungsgemäß durchgeführt und zeitgerecht abgeschlossen werden können.

Die Gesamtplanung berücksichtigt sowohl Anzahl und Komplexität der insgesamt abzuwickelnden Aufträge als auch die zeitlichen und personellen Ressourcen. Treten personelle Engpässe auf, wird diesen durch geeignete Maßnahmen zeitgerecht entgegengewirkt.

Ausreichender Versicherungsschutz

Aufgrund der gesetzlich normierten Haftungsübernahme durch seine Mitglieder hat der Sparkassen-Prüfungsverband keine gesonderte Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. verfügt über einen, dem Grunde und der Höhe nach, ausreichenden Versicherungsschutz, der die gesetzlichen Haftungsgrenzen abdeckt.

4.6 Auftragsabwicklung

Im Hinblick auf die Auftragsabwicklung und die Dokumentation der Prüfungsabwicklung verfügt der Prüfungsbetrieb über eine Reihe von Richtlinien und Maßnahmen. Diese stellen eine qualitativ hochwertige Abwicklung der Aufträge, die durchgängige Einhaltung der Prüfungsstandards sowie der Qualitätsmanagementrichtlinien während der Planung, Durchführung, Überwachung, Dokumentation und Berichterstattung sicher.

Sie ermöglichen es dem/der beauftragten Prüfer:in (vgl. § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung für Sparkassen) bzw. dem erstzuständigen Vorstand (im Falle der Auftragsabwicklung durch den Sparkassen-Prüfungsverband) bzw. dem/der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:in und einem/einer etwaigen Zweitzeichner:in (im Falle der Auftragsabwicklung durch die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.), sich ein eigenverantwortliches Urteil über das Prüfungsobjekt zu bilden.

Der Prüfungsablauf erfolgt nach einem **einheitlichen Standard** und verpflichtet zu einem **risikoorientierten Vorgehen**. Schon zu Beginn der Prüfung haben die beauftragten Prüfer:innen in Abstimmung mit dem erstzuständigen Vorstand bzw. dem/der Prüfungsleiter:in in Abstimmung mit dem/der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:in das mit dem Auftrag verbundene Risiko einzuschätzen und die Prüfungsstrategie und die konkrete Prüfungsplanung dementsprechend auszurichten.

Planung und Dokumentation

Die Ergebnisse der Prüfungsplanung werden den Mitgliedern des jeweiligen Prüfungsteams mitgeteilt, wobei insbesondere auf mögliche Risiken und Problembereiche hingewiesen wird (Kick-off / Planungsbesprechungen). Während der Prüfungsdurchführung findet ein laufender Informationsaustausch innerhalb des Prüfungsteams statt.

Für die Dokumentation der Prüfungsergebnisse steht eine entsprechende IT-Anwendung zur Verfügung. Ein auf die besondere Mandantenstruktur abgestimmter Prüfungsansatz gewährleistet eine qualitativ hochwertige und effiziente Abwicklung

der Prüfung und ermöglicht durch entsprechende Prozessschritte die laufende Überwachung und Durchsicht der Arbeit. Der Prüfungsansatz wird jährlich evaluiert und weiterentwickelt.

Treten im Rahmen der Prüfung Meinungsverschiedenheiten zu bedeutenden Zweifelsfragen auf, werden diese im Prüfungsteam diskutiert. Dabei haben die/der beauftragte Prüfer:in und der erstzuständige Vorstand bzw. die/der verantwortliche Wirtschaftsprüfer:in dafür zu sorgen, dass sämtliche Meinungsverschiedenheiten zu bedeutenden Zweifelsfragen geklärt werden, bevor ein Prüfungsurteil abgegeben wird. Im Prüfungsbetrieb existiert ein vorgegebenes Schema, nach welchem bei der Lösung von Meinungsverschiedenheiten vorzugehen ist. Bezüglich des Abschlusses der Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere existieren angemessene Regelungen.

4.7 Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Bei allen gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. AP-VO sowie kapitalmarktnotierten Unternehmen wird verpflichtend eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchgeführt. Die Identifikation von weiteren Aufträgen, für die eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung erforderlich ist, liegt in der Verantwortung des erstzuständigen Vorstandes und des/der beauftragten Prüfer:in bzw. des/der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:in. Dazu finden sich entsprechende Vorgaben in den internen Regelwerken des Prüfungsbetriebes, welche in Einklang mit den jeweils geltenden berufsrechtlichen Anforderungen stehen.

Qualitätssicherung durch Objektivität

Bei der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung handelt es sich um einen Prozess, der eine objektive Einschätzung der bedeutsamen Beurteilungen und gezogenen Schlussfolgerungen durch eine qualifizierte, nicht zum Auftragsteam gehörende Person gewährleisten soll. Sie dient im Einzelnen der Beurteilung, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, die darauf hindeuten, dass die Prüfung nicht unter Beachtung der fachlichen Regeln und gesetzlichen Anforderungen durchgeführt wird und ob die Behandlung wesentlicher Sachverhalte angemessen ist. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung umfasst sämtliche Phasen der Auftragsdurchführung (Planung, Risikobeurteilung und Festlegung der Prüfungsstrategie, Durchführung, Berichterstattung) und wird von Mitarbeiter:innen durchgeführt, die über ausreichende Erfahrung, Fachkompetenz und persönliche Autorität sowie die notwendige Objektivität verfügen, um diese Aufgabe erfüllen zu können.



KLARE STRUKTUREN IM 5. PRÜFUNGSBETRIEB

Eine verlässliche Kommunikation ist für das Qualitätsmanagementsystem und die qualitätsvolle Abwicklung von Prüfungsaufträgen von zentraler Bedeutung. Der Sparkassen-Prüfungsverband stellt sicher, dass alle relevanten Informationen und Ergebnisse der Prüfungen klar, verständlich und zeitnah an die zuständigen Parteien kommuniziert werden. Dies umfasst die interne Kommunikation innerhalb des Sparkassen-Prüfungsverbandes und der Prüfteams sowie die externe Kommunikation mit Mandant:innen, Aufsichtsbehörden und anderen Stakeholdern.

5.1 Effiziente Strukturen

Die Anforderungen an einen Prüfungsbetrieb steigen – dafür wurde eine eigene Organisationsstruktur geschaffen: Neben vier regionalen Bereichen bestehen fünf – für die Prüfung von Banken besonders relevante – Fachbereiche sowie zwei Stabstellen (Rechnungslegung und Prüfungsbetrieb). In der Stabstelle Prüfungsbetrieb sind die wesentlichen Agenden des Qualitätsmanagements und die Fortentwicklung des Prüfungsbetriebes angesiedelt. Im Bereich Back Office werden die organisatorischen Aufgaben wahrgenommen. Diese umfassen People, Culture & Development, Accounting & Controlling, Dokument-Management und Assistenz.

5.2 Kontinuierliche Weiterentwicklung

Der kontinuierliche Überwachungs- und Verbesserungsprozess ist für ein proaktives Qualitätsmanagementsystem von zentraler Bedeutung. Im Prüfungsbetrieb wurden adäquate Überwachungstätigkeiten festgelegt, die auf den identifizierten qualitätsgefährdenden Risiken sowie den festgelegten Reaktionen zur Adressierung dieser Risiken basieren. Im Rahmen der Durchführung der Überwachungstätigkeiten wird beurteilt, ob und inwieweit die Feststellungen und Empfehlungen aus vorhergehenden Überwachungstätigkeiten und

externen Inspektionen bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems berücksichtigt und die erforderlichen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden. Die Dokumentation wird durch ein entsprechendes QM-Tool unterstützt.

Im Rahmen der Umsetzung und Ausgestaltung des Qualitätsmanagementsystems wurden für jede Komponente des Qualitätsmanagementsystems auf Basis der identifizierten Risiken Überwachungstätigkeiten festgelegt, die sicherstellen sollen, dass die vom Prüfungsbetrieb festgelegten Regelungen und Maßnahmen eingehalten werden. Diese Überwachungstätigkeiten werden unterjährig laufend bzw. in periodischen Abständen (z.B. quartalsweise, halbjährlich, jährlich) durchgeführt und bilden eine wesentliche Grundlage für die jährliche Evaluierung sowie die laufende Fortentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.



„Effizienz im Prüfungsbetrieb heißt, Ressourcen gezielt einzusetzen, Abläufe zu optimieren und moderne Technologien sinnvoll zu nutzen – ohne Abstriche bei der Qualität.“

MMag. Herwig Hierzer, MBA

Auftragsprüfungen im Rahmen des Überwachungs- und Verbesserungsprozesses

Im Rahmen des Überwachungs- und Verbesserungsprozesses gemäß KSW-PRL 2022 spielen Auftragsprüfungen eine zentrale Rolle. Diese Prüfungen dienen dazu sicherzustellen, dass die Auftragsabwicklung in Übereinstimmung mit den geltenden, gesetzlichen, berufsrechtlichen und internen Qualitätsstandards durchgeführt wird. Die Auftragsprüfungen vollziehen sich innerhalb eines regelmäßigen Zyklus, im Rahmen dessen alle Auftragsverantwortlichen des Prüfungsbetriebes mit mindestens einem Prüfungsauftrag einbezogen werden. Ferner werden Aufträge im Rahmen einer bewussten und risikoorientierten Auswahl miteinbezogen. Die Verantwortung für die Durchführung der Auftragsprüfung im Rahmen des Überwachungs- und Verbesserungsprozesses wurde an die Leitung der Stabsstelle Prüfungsbetrieb übertragen.

Ursachenanalyse als Basis für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Die Ursachenanalyse ist bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems von grundlegender Bedeutung. Der Prüfungsbetrieb sammelt Feststellungen aus der Durchführung von Überwachungstätigkeiten (inklusive Auftragsprüfungen), auftragsbegleitenden Qualitätssicherungen, externen Inspektionen (§ 43 APAG, § 24ff APAG) und anderen relevanten Quellen. Die Analyse zielt darauf ab, strukturelle Schwächen oder Prozessmängel zu identifizieren. Basierend auf den Ergebnissen der Ursachenanalyse werden adäquate Abhilfemaßnahmen entwickelt und umgesetzt (z.B. Anpassungen bei Prozessen oder Kontrollen, Schulungen). Dadurch stellt der Prüfungsbetrieb sicher, dass in Zukunft ähnliche Qualitätsmängel vermieden werden und trägt so zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements bei.

Externe Qualitätsprüfung und Inspektionen

Der Prüfungsbetrieb hat sich gemäß den Bestimmungen des § 24 ff APAG mindestens alle sechs Jahre einer externen Qualitätsprüfung unterzogen. Der diesbezügliche Abschlussbericht vom 3. November 2022 liegt vor. Aufgrund des Prüfberichtes über die Durchführung der Qualitätssicherungsprüfung erteilte die Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) dem Sparkassen-Prüfungsverband am 18. November 2024 eine Bescheinigung gemäß § 35 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 APAG BGBI I Nr. 83/2016 idgF. Die Bescheinigung ist bis zum 19. Dezember 2028 gültig. Der Sparkassen-Prüfungsverband ist ein gesetzlicher Abschlussprüfer von Unternehmen

von öffentlichem Interesse i. S. d. § 2 Z 9 APAG. Aus diesem Grund hat er sich auch Inspektionen durch die APAB im Sinne des § 43 APAG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 lit. b der VO (EU) Nr. 537/2014 zu unterziehen. Im Zeitraum Mai bis September 2024 fand die letzte diesbezügliche Inspektion statt und wurde am 9. September 2024 mit einer Schlussbesprechung abgeschlossen. Der abschließende Bericht dazu wurde am 11. Oktober 2024 ausgefertigt.



6. ZUKUNFTSTHEMA ESG

Die Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft in Richtung mehr Nachhaltigkeit ist eine entscheidende Zukunftsfrage. Banken kommt dabei in vielerlei Hinsicht eine wichtige Rolle zu: Einerseits ermöglichen sie durch die Finanzierung wichtige Projekte, etwa im Bereich der Energie- und Klimawende. Andererseits sind sie selbst relevante Unternehmen, die nachhaltig und verantwortungsbewusst agieren müssen.

ESG-Standards und Richtlinien für Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren kommt daher eine immer wichtigere Bedeutung zu: Welchen ökologischen Fußabdruck hinterlässt eine Bank? Welche Geschäfte tätigt sie? Wie wird die Bank geführt und wie hält sie es mit ethischen Standards. Bankkund:innen und Investor:innen achten bei ihren Anlageentscheidungen sehr wohl auf die Einhaltung von Standards und Vorgaben. Und immer stärker auch potenzielle Mitarbeiter:innen bei der Wahl ihres künftigen Arbeitgebers. Nachhaltigkeit ist längst kein „nice-to-have-Thema“ mehr, sondern integrierter Bestandteil auch des Bankensektors.

Für die Einhaltung der ESG-Standards sieht die EU-Richtlinie für Corporate Sustainability Reporting (CSRD) externe Prüfungen von Nachhaltigkeitsberichten vor. Die Prüfer:innen des Sparkassen-Prüfungsverbandes kennen die entsprechenden Standards und haben das notwendige Know-how. Sie analysieren, ob die im Bericht enthaltene Nachhaltigkeitsinformation relevant und vollständig ist, ob sie verlässlich, objektiv und verständlich ist.

ESG – ein neues Kapitel in der Prüfung

Der Fachbereich ESG ist der jüngste im Sparkassen-Prüfungsverband und wurde 2023 gegründet, basierend auf neuen europäischen und nationalen Vorgaben, die Banken verpflichten, Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen. Diese müssen – ähnlich wie Finanzberichte – einer freiwilligen Prüfung unterzogen werden.

Heute ist im Sparkassen-Prüfungsverband ein Team aus Spezialist:innen in der Nachhaltigkeitsprüfung tätig, die sich mit der Berichterstattung von Banken hinsichtlich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social und Governance) befassen. Im Fokus stehen dabei Themen wie Klimawandel und Biodiversität, Mitarbeiter:innenbelange und Datenschutz sowie Geldwäscheprävention und Vermeidung von Korruption und Bestechung.

Mit welchen Herausforderungen sahen Sie sich im vergangenen Jahr konfrontiert?

Die Komplexität der verschiedenen ESG-Themen und die Dynamik der regulatorischen Entwicklungen erfordern ein hohes Maß an Flexibilität und Fachkompetenz. Darüber hinaus mussten mein Team und ich bei der erstmaligen freiwilligen Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten nach CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) eine Reihe von neuen Anforderungen in den Prüfungsprozessen berücksichtigen. Insbesondere die freiwillige Prüfung der Umsetzung der EU-Taxonomie erforderte ein hohes Maß an Organisation und Fachwissen.

Welcher Meilenstein war für Sie 2025 im Sparkassen-Prüfungsverband besonders relevant?

Wir haben es geschafft, Weiterbildungsformate aufzubauen, die die ESG-Wissensvermittlung gezielt vorantreiben und im Sparkassen-Prüfungsverband nachhaltig verankern. Aufgrund der schon genannten Vielseitigkeit von ESG-Themen ist ein breit aufgestelltes Upskilling-Programm zentral, um Prüfer:innen die notwendigen fachlichen Hintergrundinformationen zu all diesen Themen zu vermitteln. Nur so kann eine fundierte Nachhaltigkeitsprüfung sichergestellt werden.

Welche Entwicklungen erwarten Sie für das kommende Jahr?

Für das Jahr 2026 erwarten wir einerseits eine stärkere Fokussierung auf die Prüfung von Go-



3 Fragen an

Sebastian Plitzner

Sebastian Plitzner ist Bereichsleiter ESG.

vernance-Themen, wie dem Schutz von Hinweisgeber:innen und der Geldwäscheprävention, und andererseits eine Verbesserung der Datenqualität im Hinblick auf Dekarbonisierungsziele und Emissionen.

„Die Komplexität der verschiedenen ESG-Themen und die Dynamik der regulatorischen Entwicklungen erfordern ein hohes Maß an Flexibilität und Fachkompetenz.“

Die Verbesserung der Datenqualität wird aber ohnehin bei allen ESG-Themen stärker in den Fokus rücken, um die Aussagekraft der Berichte zu erhöhen. Es gibt ein breites öffentliches Interesse an Nachhaltigkeitsberichten – Transparenz und Nachvollziehbarkeit werden daher zu entscheidenden Qualitätsmerkmalen.



WIR SIND DER
7. SPARKASSEN-PRÜFUNGSVERBAND

Auch in Zeiten von Digitalisierung, KI und Automatisierung sind seine Mitarbeiter:innen der wichtigste Wert des Sparkassen-Prüfungsverbandes. Derzeit arbeiten in den Prüfteams österreichweit ca. 120 Expert:innen – höchst qualifiziert, engagiert und leistungsmotiviert. Ihre Leistung, ihr Know-how und ihr Verantwortungsbewusstsein sind entscheidend für den Erfolg des Sparkassen-Prüfungsverbandes, seine hohe Reputation und auch für die Stabilität und Sicherheit des österreichischen Bankensektors.

7.2 Arbeitsstruktur und Unternehmenskultur

Der Sparkassen-Prüfungsverband sucht neue Mitarbeiter:innen. Die Erfolgsformel dabei: Wir suchen Talente mit Finanz-Know-how und machen sie durch gezielte Aus- und Weiterbildung noch besser! Dabei geht es um die größtmögliche fachliche Kompetenz, aber auch um Kommunikationsfähigkeit, Teamwork, kritisches Denken und Problemlösung. Erst die Kombination aus Up-to-date-Fachwissen und ausgeprägten Soft Skills ermöglicht es, den hohen Anforderungen an den Prüfungsbetrieb gerecht zu werden.

Der Sparkassen-Prüfungsverband setzt daher auf:

- Eine standardisierte Berufsausbildung,
- die praktische Ausbildung in kleinen Prüfteams,
- laufende interne Fortbildung.

Hybrides Arbeitsmodell und Klimaschutz

Der SPV setzt auf ein modernes Arbeitsmodell mit bis zu 60 Prozent Homeoffice-Anteil. Diese Regelung fördert nicht nur die Work-Life-Balance der Mitarbeitenden, sondern trägt aktiv zur Reduktion von CO₂-Emissionen bei. Dienstreisen werden dadurch effizient geplant und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel unterstützt. So verbindet der Sparkassen-Prüfungsverband Arbeit mit Umweltbewusstsein.

Gesundheitsförderung

Die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden steht für uns an erster Stelle. Deshalb unterstützt der Sparkassen-Prüfungsverband mit einem Gesundheitsförderungsprogramm, zu dem u.a. Impfaktionen, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung und arbeitsmedizinische Betreuung zählen. Die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung werden laufend evaluiert und unter Einbindung der Mitarbeiter:innen ergänzt.

7.1 DER SPARKASSEN-PRÜFUNGSVERBAND IN ZAHLEN

120 Mitarbeiter:innen

4

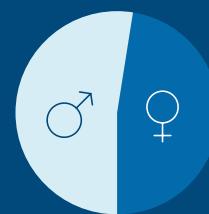
Regionalbereiche

5

Fachbereiche

2

Stabstellen



63 Männer

57 Frauen

45%

weibliche
Führungskräfte

116

Pflichtprüfungen in der Prüfsaison
2024/2025 durchgeführt

113

andere Prüfungen und Bestätigungsleistungen

In Fortbildung
investierte Stunden:

6 737

100%

Abdeckungsquote von verpflichtenden Schulungen
zu Compliance, Geldwäscheprävention, Daten-
schutz und Security-Awareness

100%

Rückführungsquote von Laptops
in die Kreislaufwirtschaft

über

80%

der Lieferanten
stammen aus
Österreich und der EU

bis zu

60%

Homeoffice-Regelung

Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft

Der Sparkassen-Prüfungsverband lebt Ressourcenschonung durch ein innovatives IT-Hardware-Mietmodell, in dem Geräte nach Ende der Nutzungsdauer zurückgegeben, aufbereitet und erneut verwendet werden. Diese Maßnahme zeigt, wie Kreislaufwirtschaft im Arbeitsalltag konkret umgesetzt werden kann und erhöht das Umweltbewusstsein im Sparkassen-Prüfungsverband.

Mitarbeiter:innen-Einbindung und Feedbackkultur

Der Sparkassen-Prüfungsverband pflegt eine aktive Dialogkultur mit Mitarbeitenden, Mandanten und weiteren Stakeholdern. Formate wie Mitarbeitergespräche, laufende Online-Umfragen und Konzepte zur Förderung der Feedbackkultur stärken nicht nur die interne Zusammenarbeit, sondern auch das Image des Sparkassen-Prüfungsverbandes als verantwortungsvoller und mitarbeiterorientierter Arbeitgeber.



„Mit der Ausbildung zum Certified Bank Audit Manager haben wir ein zentrales, im deutschsprachigen Raum einzigartiges Ausbildungsangebot geschaffen. Damit sichern wir Qualität und den Know-how-Aufbau für den Prüfungsberuf.“

Mag. Gerhard Margetich

7.3 Talententwicklung und Karrierewege

Ohne die Kompetenzen und das Engagement unserer Mitarbeiter:innen wäre der Sparkassen-Prüfungsverband nicht da, wo er heute ist. Die fachliche und persönliche Weiterentwicklung des gesamten Teams steht für uns daher an oberster Stelle.



Weiterbildung auch als Eigenverantwortung

Der Sparkassen-Prüfungsverband investiert viel in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen und unterstützt diese dabei, ihr berufliches Wissen laufend zu aktualisieren und den steigenden beruflichen Anforderungen nachzukommen. Dafür werden etwa auch im Rahmen des Jahresgespräches zur Mitarbeiter:innenbeurteilung individuelle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt.



Neuer Benchmark: Fortbildung zur/zum zertifizierten Bankprüfer:in

Seit vier Jahren setzt der Sparkassen-Prüfungsverband bei der fachlichen Fortbildung seiner Mitarbeiter:innen auf den im deutschsprachigen Raum einmaligen Lehrgang „Certified Bank Audit Manager“, kurz CBAM. Diese Ausbildung wurde vom Verband der dezentralen Bankprüfverbände Österreichs, unter maßgeblicher Mitwirkung des Sparkassen-Prüfungsverbandes, 2021 neu entwickelt und bietet „alles, was Bankprüfer:innen von morgen brauchen“: Kenntnisse in Abschlussprüfung, Bankenrechnungslegung, Kredit- und Treasury-Prüfung, Aufsichtsrecht, Gesamtbanksteuerung, Risikomanagement, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Softskills im Bereich Kommunikation und Führung. Das Wissen wird in unterschiedlichen Modulen vertieft und in einem abschließenden kommissionellen Hearing bestätigt.



Dokumentierte Weiterbildung

Die Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung, regelmäßigen Beurteilung der Mitarbeiter:innen sowie zur Bereitstellung von Fachinformation sollen insbesondere auch langfristig sicherstellen, dass sich die Mitarbeiter:innen weiterentwickeln und über die Qualifikation verfügen, die Aufträge unter Beachtung der normativen Anforderungen abzuwickeln. Die im Rahmen einer eigenen Ausbildungsrichtlinie durchgeführten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden in einer eigenen Datenbank dokumentiert.



3 Fragen an
Dr. Edith Steiner

Dr. Edith Steiner ist Bereichsleiterin Office Management und somit auch für die HR-Agenden verantwortlich.

Unsere Arbeit lebt vom Wissen – und vom gemeinsamen Lernen

Für den Sparkassen-Prüfungsverband sind die eigenen Mitarbeiter:innen der wichtigste Wert. Denn die Qualität der Prüfungen lebt vom Know-how und der Erfahrung jener Menschen, die sie durchführen. Neben klassischen HR-Aufgaben, wie Recruiting und Administration, liegt daher der Schwerpunkt in der HR-Arbeit auf der Entwicklung sowie Bindung der Beschäftigten. Wer sich für eine Karriere in der Bankprüfung entscheidet, sollte neben einem wirtschaftlichen oder juristischen Studium vor allem ein agiles Mindset und eine Entscheidungsstärke mitbringen. Denn Prüfen bedeutet, mit komplexen Situationen souverän umzugehen und Freude am lebenslangen Lernen zu haben. Als größter Bankprüfer Österreichs investiert der Sparkassen-Prüfungsverband viel in Aus- und Weiterbildung. Ziel ist es, die gesammelte Expertise im Sparkassen-Prüfungsverband strukturiert weiterzugeben und für alle zugänglich zu machen. Gleichzeitig bietet die Organisation als überregionaler Prüfungsbetrieb flexible Rahmenbedingungen: Bis zu 60 Prozent der Tätigkeit kann im Homeoffice erfolgen, ergänzt durch Vor-Ort-Prüfungen, regelmäßigen Teamtreffen, jährlich variierende Fortbildungsschwerpunkte und gezielte Maßnahmen für den Zusammenhalt. So entsteht eine moderne, hybride Arbeitswelt, die Qualität und Kollegialität verbindet.

Mit welchen Herausforderungen sahen Sie sich im vergangenen Jahr konfrontiert?

Der Sparkassen-Prüfungsverband ist in den vergangenen Jahren um fast ein Drittel gewachsen – 2022 hatten wir noch ca. 90 Mitarbeitende, heute sind es über 120. Neue Prüffelder und Bereiche haben zusätzliche Positionen geschaffen – und damit haben sich natürlich auch die Anforderungen an uns als Arbeitgeber verändert. Unser Fokus liegt daher auf der gezielten Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter:innen. Mit unserer Basisausbildung und dem Certified Bank Audit Manager – kurz CBAM – haben wir ein einzigartiges, mehrstufiges

Weiterbildungsprogramm etabliert – von der fachlichen Basis bis hin zur Ausbildung zur Prüfungsleitung. Ergänzt wird das durch jährlich wechselnde Fortbildungsschwerpunkte, wie zu ESG oder Leadership. Wir passen dieses Angebot an neueste Entwicklungen an und setzen dort Schwerpunkte, wo aktueller Bedarf besteht. Unsere Arbeit lebt durch unser Wissen – nur wenn wir dieses Wissen ständig erweitern, können wir die Qualität unserer Prüfungen sichern.

Welcher Meilenstein war für Sie 2025 im Sparkassen-Prüfungsverband besonders relevant?

Ganz klar, unser „Knowledge Hub“: Wir haben Wissen und Informationen, die in der Vergangenheit in unterschiedlicher Form und an vielen verschiedenen Ablageorten zur Verfügung gestellt wurden, systematisch gesammelt, in einer Wissenslandkarte strukturiert und in ein modernes SharePoint-System überführt. Heute steht dieses Know-how allen Kolleg:innen jederzeit digital zur Verfügung. Beim Start vor rund drei Jahren war dieses Projekt für viele schwer vorstellbar – jetzt ist es Realität. Und es bleibt lebendig: Der Knowledge-Hub wird laufend erweitert und spiegelt so auch neue

„Unsere Arbeit lebt durch unser Wissen – und nur wenn wir dieses Wissen ständig erweitern, können wir die Qualität unserer Prüfungen sichern.“

Themen und Herausforderungen wider. Das ist nur durch die bereichsübergreifende Zusammenarbeit im Wissensgremium möglich und zeigt neben der fachlichen Tiefe auch das großartige Engagement im gesamten Sparkassen-Prüfungsverband.

Welche Entwicklungen erwarten Sie für das kommende Jahr?

Die künstliche Intelligenz ist auch bei uns ein großes Thema. Dazu werden wir entsprechende Fortbildungsangebote ausrollen. Zusätzlich wird der Fokus der Arbeit im People-Bereich weiterhin sehr stark auf das Wohlbefinden und die Teamzugehörigkeit unserer Mitarbeitenden, sowie auf sinnstiftendes Arbeiten gelegt. Mit der heurigen Einführung der „Betrieblichen Gesundheitsförderung“ werden entsprechend den Rückmeldungen und Ideen unserer Mitarbeiter:innen Maßnahmen evaluiert und umgesetzt. Wir wollen ein Arbeitsumfeld bieten, in dem sich unsere Fachkräfte wertgeschätzt und wohl fühlen. Entscheidend ist, dass die Betriebliche Gesundheitsförderung von allen gemeinsam getragen und aktiv mitgestaltet wird – nur dann kann sie nachhaltig im Arbeitsalltag verankert werden.



**GEPRÜFTE UNTERNEHMEN VON
8. ÖFFENTLICHEM INTERESSE**

Der Sparkassen-Prüfungsverband fungiert als gesetzlicher Prüfer der beiden größten Bankengruppen in Österreich. Für folgende Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z 9 APAG hat der Sparkassen-Prüfungsverband im abgelaufenen Wirtschaftsjahr Pflichtabschlussprüfungen und freiwillige Prüfungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt:





9. FINANZINFORMATIONEN

Im Berichtsjahr erzielten der Sparkassen-Prüfungsverband sowie die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. folgende Umsätze:

	Sparkassen- Prüfungsverband	SPV Wirtschafts- prüfungsgesellschaft	Gesamt
Einnahmen aus Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfungen bei PIE (Art. 13 Abs. 2 lit. k sublit. i)*	3.690	-	3.690
Einnahmen aus Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfungen bei anderen Unternehmen als PIE (Art. 13 Abs. 2 lit. k sublit. ii)*	5.729	205	5.934
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen bei geprüften Unternehmen (Art. 13 Abs. 2 lit. k sublit. iii)	3.297	126	3.423
Einnahmen aus allen anderen Nichtprüfungsleistungen (Art. 13 Abs. 2 lit. k sublit. iv)*	3	40	43



10. ERKLÄRUNG DES VORSTANDES

Mit der Unterfertigung dieses Berichts erklärt der Vorstand des Sparkassen-Prüfungsverbandes, dass

- die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen, auf Grundlage der angeführten Maßnahmen, überprüft worden ist und etwaige Auswirkungen auf durchgeführte Prüfungen entsprechend berücksichtigt wurden.
- die oben angeführten Grundsätze und Maßnahmen zur Sicherstellung der verpflichtenden Fortbildung eingerichtet sind und deren Einhaltung überwacht wird.
- das eingeführte und angewendete Qualitätsmanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten wurden. Soweit in Einzelfällen festgestellt wurde, dass Vorgaben nicht oder nicht vollständig eingehalten worden sind, wurden erforderliche Maßnahmen ergriffen.

Mag. Gerhard Margetich



MMag. Herwig Hierzer, MBA





Sparkassen-Prüfungsverband

Karl-Popper-Straße 2
Am Belvedere 10
1100 Wien
www.s-pv.at